

## **Sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O)**

**Vom 6. Juli 2022**

Der Senat der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 23, 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 4. März 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 58]) und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 6. Juli 2022 folgende Änderungssatzung erlassen:<sup>1</sup>

### **Artikel 1**

Die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 30. Januar 2013 (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 wird vor den Wendungen „eine akademische Mitarbeiterin“ und „eine Studierende“ jeweils das Wort „mindestens“ eingefügt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „der jeweiligen fachspezifischen Ordnung, der BAMALA-SPS und der Ordnung für das Schulpraktikum“ durch die Worte „der jeweiligen fachspezifischen Ordnung und der BAMALA-SPS“ ersetzt.
  - c) Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 werden die Worte „der fachspezifischen Ordnung, der BAMALA-SPS und der Ordnung für das Schulpraktikum“ durch die Worte „der fachspezifischen Ordnung und der BAMALA-SPS“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „von“ die Wendung „25 bis 30,“ eingefügt.
  - b) In Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:  
„Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen angeboten werden, können nur einmal zur Leistungspunktevergabe belegt werden.“
3. § 8a Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird die Wendung „bis zum Ende des Sommersemesters 2022 im Wege der Erprobung“ gestrichen.
  - b) In Abs. 5. wird Satz 6 gestrichen.
  - c) Nach Abs. 5 wird folgender Absatz eingefügt:  
„(6) Die Bestimmungen des Datenschutzes bleiben unberührt.“
4. § 17 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 wird in Satz 1 das Wort „Prüfungsleistung“ jeweils durch die Wendung „Leistung“ ersetzt; in Satz 2 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Leistungserfassung“ ersetzt und nach der Wendung „(5,0)“ wird die Wendung „bzw. die Prüfungsnebenleistung mit „nicht bestanden““ eingefügt; in Satz 3 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Leistungen“ ersetzt.
  - b) In Abs. 3 wird nach der Wendung „(5,0)“ wird die Wendung „bzw. die Prüfungsnebenleistung mit „nicht bestanden““ eingefügt.
  - c) In Abs. 4 Nr. 4 Buchstabe a) wird das Wort „Prüfungsleistung“ durch das Wort „Leistung“ ersetzt.

### **Artikel 2**

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 18. Juli 2022.